

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2020

Der Wirtschaftsplan I / 2021 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2020 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2021 wird lt. Entwurf **ohne bisher eingerechnete notwendige Erhöhung der lfd. Entgelte** im **Erfolgsplan**

bei Erträgen von	4.300.765,00 EUR
bei Aufwendungen von	4.628.960,00 EUR
mit einem Jahresverlust von	328.195,00 EUR

abschließen.

Der Erfolgsplan 2021 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2016 bis 2020 von rd. **9 Millionen EUR** auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2019, einer Abschreibungsvorauskalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2020 / 2021 eine **Gesamtabschreibung von 2.292.275,00 EUR** vor.
Steigerung seit 2016 (2.107.495 + 184.780 EUR = + 8,77 %)
(zum Vergleich: aktuelle Bilanz 31.12.2019: 2.222.079,54 EUR).

Gleichzeitig wurden die entsprechenden Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen mit insgesamt **672.300,00 EUR** neu ermittelt und eingerechnet. (Rückgang zur Bilanz zum 31.12.2019 mit 680.106,06 EUR = - 7.806,00 EUR / - **1,15 %** - (2020 und 2021 keine größeren Zugänge durch Beitragseinnahmen aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Neubaugebiete zu erwarten-)

Die jeweiligen Maßstabsdaten der Entgelte wurden angepasst, wobei die Jahres-schmutzwassermenge nach wie vor jährlichen Schwankungen unterworfen ist, sich gegenüber 2020 mit 658.000 cbm für 2021 auf nunmehr **650.000 cbm** reduziert.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen erhöhen sich die Flächen durch neu erschlossene Wohnbau- und Gewerbegebiete, ebenfalls die zugehörigen Straßenflächen der Ortsgemeinden.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme von Krediten für die hohen Investitionen der letzten Jahre wird sich im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund einer anstehenden Zinsanpassung und dem nach wie vor niedrigen Zinsniveau eine Zahllast von nur noch **290.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis:

Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 458.000,00 € Rückgang um 61 %)

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig bis 2022 bzw. überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist. (Durchschnittszinssatz über alle Darlehen = 1,12 % /a)

Einnahmebeschaffungsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals** erzielen.

- **angemessene Eigenkapitalverzinsung**

§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen könnten 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens/ alternativ 4 % des Eigenkapitals ohne empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“

Prognose Liquiditätsergebnis Wirtschaftsplan I/2021

Jahresverlust <u>-ohne Erhöhung der lfd. Entgelte</u>	-	328.195 €
zzgl. Abschreibungen		<u>2.292.275 €</u>
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Zwischenergebnis Finanzmittel		1.964.080 €

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben ermittelten

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	672.300 €
c) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	1.056.000 €
d) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>458.000 €</u>
Zwischenergebnis Finanzbedarf	2.186.300 €

Zwischensumme **222.220 €**

zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind

vorläufiger ausgabewirksamer Verlust 2021 **222.220 €**

Hinweis:

Verpflichtung zur Abdeckung ausgabewirksamer Verluste durch den Einrichtungsträger Verbandsgemeinde

Aktuelle Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2019: 990.544,60 €

Verrechnung mit Zustimmung der Kommunalaufsicht möglich

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

Zudem muss auch die Eigenkapitalausstattung (**26,55 % zum 31.12.2019**) verbessert werden.

Berechnung

<u>aus</u>	<u>dem</u>	<u>Buchrestwert</u>	<u>Anlagevermögen</u>
Buchrestwert des Anlagevermögens zum 01.01.2020			58.038.415,05€
Eigenkapitalverzinsung	1,6	%	als Maximum
zusätzlicher Erlös			928.614,00 €

<u>aus</u>	<u>dem</u>	<u>Eigenkapital</u>
Eigenkapital zum 01.01.2020	ohne	Empfangene Ertragszuschüsse
angemessener Zinssatz 4 %		6.346.164,03 €
zusätzlicher Erlös		253.846,00 €

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich nach der Bilanz 2019 durch die Verluste die **Eigenkapitalquote** auf mittlerweile **26,55 %** reduziert hat.

Die Einbeziehung dieser zusätzlichen maximalen Verzinsungen, egal bei welcher Alternative/Höhe würde eine **zulässige, aber deutliche Erhöhung der laufenden Entgelte** zur Folge haben.

Derzeit wird seit 2012 **eine Teil-Verzinsung des Eigenkapitals/Anlagevermögens** von **76.298,00 €** in die jährliche Kalkulation einbezogen

Dies entspricht
30,06 % der **Eigenkapitalverzinsung** von **253.846,00 €**

8,21 % der **Verzinsung des Anlagekapitals** von **928.614,00 €**

und bewegt sich damit bei beiden Alternativen **im gesetzlich zulässigen, aber aus Sicht des Einrichtungsträgers in einem vertretbaren, aber nicht angemessenen Rahmen.**

Dieser Betrag von **76.298,00 €** ist auch im aktuellen Entwurf bzw. der unveränderten Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2021 eingerechnet.

Bei der Beratung der Bilanz zum 31.12.2019 im Werkausschuss wurde sich darauf verständigt, die langfristige und nachhaltige Verbesserung der Finanzierungssituation im Jahre 2020 eingehend zu beraten und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung mit dem Wirtschaftsplan I/2021 angemessen neu zu regeln.

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei einer künftigen Korrektur der Zinsmarktpolitik der EZB die Gefahr einer Zinskostensteigerung zu bedenken und bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen.

Die lfd. Aufwendungen des Erfolgsplanes 2021 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und reduzierten Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände durch die Kostensteigerung der Klärschlammverwertung
- Personalkostensteigerungen
- sowie Mindereinnahmen gegenüber 2020

trotz erneut gesunkenem Zinsniveau der bestehenden Verschuldung und **ohne Erhöhung der laufenden Entgelte** zu einem hohen **Jahresverlust von 328.195,00 EUR.**

(nachrichtlich:

2018: Gewinn lt. Bilanz 34.665,00 EUR / Bilanz 2019 Verlust 60.373 EUR /
Wirtschaftsplanvoranschlag 2020: - 314.040,00 EUR).

Insgesamt weist die Kalkulation einschl. Teileinbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 76.298,00 EUR (seit 2012) folgende kostendeckenden Entgelte für 2021 aus (s. Blatt Kalkulation):

◆ Kanalbenutzungsgebühr	___	EUR/m ³ (+ 0,31 EUR)
◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	___	EUR/m ² (+ 0,01 EUR)
◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	___	EUR/m ²
◆ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	___	EUR/m ²

In den Beratungen beider Gremien für 2020 wurde **die Notwendigkeit einer Anpassung der laufenden Entgelte für notwendig erachtet, man jedoch hierfür im Jahre 2020 auf der Grundlage von detaillierten Zahlen bzw. auch Kostenentwicklungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung von Investitionen eingehend beraten möchte, um mit der Beratung des Wirtschaftsplan I/2021 über eine Erhöhung der laufenden Entgelte endgültig zu entscheiden.**

Unter dieser Prämisse wurde dem Wirtschaftsplan I/2020 vom Verbandsgemeinderat am 12.12.2019 zugestimmt.

Im kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahren der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde diese Beschlusslage des Werkausschusses/Verbandsgemeinderates in einer schriftlichen Stellungnahme vom 06.02.2020 detailliert begründet.

In der **Haushaltsverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 12.02.2020** wurde

- die in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Kredite für das Sondervermögen des Eigenbetriebes von 1.473.020,00 € genehmigt,
- **in den Ausführungen zum Wirtschaftsplan jedoch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der detaillierten Ausführungen im Schreiben vom 06.02.2020 aufsichtsbehördliche Bedenken gegen den Wirtschaftsplan I/2020 mit dem hohen Jahresverlust zurückgestellt werden.**
- Insbesondere weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass der sich abzeichnende **ausgabewirksame Verlust von rd. 220.000,00 € zum Anlass zu nehmen ist, bei der Anpassung der laufenden Entgelte zu einer gesicherten finanziellen Basis im Erfolgsplan der künftigen Wirtschaftsjahre zu kommen.**
- Dabei sollen **ausgabewirksame Verluste zukünftig vermieden werden**, da diese von der Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger zu tragen wären.

Insoweit sind die Vorgaben der Kommunalaufsicht klar und eindeutig.

Im **Vermögensplan** bleibt festzustellen, dass nach den deutlich reduzierten Investitionen in 2020 mit 1.481.000,00 EUR, für 2021 ein weiterer Rückgang auf **1.438.500,00 EUR** dargestellt wird.

2021 sind schwerpunktmäßig die Optimierungen auf den Kläranlagen der Abwasserzweckverbände, der eigenen Kläranlagen, die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen sowie die Kanalsanierungen veranschlagt.

Die Finanzierung der Investitionen unter Berücksichtigung von Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen kann nur durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **1.574.220,00 EUR** geschlossen werden.

Bei Erhöhung der laufenden Entgelte und damit einem positiven Ergebnis wird sich die Kreditaufnahme um den gleichen Wert der Erhöhungen reduzieren.

Die endgültige Kreditaufnahme ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen, wobei die tatsächliche Aufnahme nur nach notwendigem Bedarf durchgeführt wird.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2021 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes und des Investitionsplanes detailliert dargestellt.

Es wird an dieser Stelle insgesamt auf die umfassenden Erläuterungen im Wirtschaftsplan I/2021 sowie zur Kalkulation der laufenden Entgelte hingewiesen.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Beteiligungsbericht ist in der **Anlage** beigefügt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2021, 12.11.2020